

Informationen und Meinungen aus
dem und für das BAAINBw

Die anderen Personalratswahlen 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die aktuelle Corona-Pandemie hat unser aller bisher bekanntes Leben auf den Kopf gestellt. Eine Wiederbelebung der Normalität ist derzeit auch noch nicht in Sicht.

Mit den verschiedenen, präventiven Maßnahmen zur Verlangsamung der Ansteckungsgeschwindigkeit und mithin der Pandemie wurde gerade im BAAINBw und seinen Dienststellen dem Arbeitsschutz und damit dem Schutz Ihrer Gesundheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, völlig zu Recht ein großer Stellenwert eingeräumt. Die daraus resultierenden neuen Arbeitsformen finden nun nach den ersten zwei Monaten langsam in geordnete Bahnen.



Jakob Milles

Ogleich es für viele Kolleginnen und Kollegen seit Ausbreitung der Pandemie alles andere als ruhig zugegangen ist, da diese an verschiedenen Stellen des BAAINBw die Beschaffung von Hygiene- und medizinischen Schutzausrüstungen mit allen Mitteln voran getrieben haben. Eine positive öffentliche Würdigung dieser aufopferungsvollen Leistung blieb aber bis heute aus.

Ein für uns Beschäftigte des BAAINBw nicht neue Erfahrung, aber eine Aktuelle, die Ihnen allen am Vorabend der Personalratswahlen zeigen sollten, dass es starker Interessenvertretungen bedarf um Ihre Interessen aber auch Ihre Rechte engagiert zu vertreten und selbst in Krisenzeiten wie diesen keinen „rechtsfreien Raum“ zu dulden. Gerade die Mitglieder des VBB haben sich in diesem Kontext in den vergangenen Jahren besonders engagiert. Wo, liebe Leserinnen und Leser, würde das BAAINBw ohne den VBB Bereich IX heute stehen? Wie wäre denn eine moderate Nachjustierung ausgefallen; Wie mit geheimen Privatisierungsträumen umgegangen oder wie wären Ihre Interessen in den Expertenrat eingeflossen?

In dieser Ausgabe:

Doppelkopfweisung -
Chance für einen **3**

Wie funktionieren die
Personalratswahlen? **4**

Corona bedingte Be-
schaffungen: ein
mediales Stigma **6**

Spitzenkandidatinnen
und -kandidaten des
VBB - Bereich IX **7**

Der VBB Bereich IX hat - und dies sei in einem Rückblick erlaubt - hier neue Maßstäbe der Verbandsarbeit gesetzt und nachhaltig für eine positivere Wahrnehmung der Leistungen der Beschäftigten des BAAINBw und deren Kontext in der Politik gesorgt.

Die Bundestagswahlen 2021 werden, wie auch die Folgen der Corona-Pandemie sofern bis dahin ausgestanden, auch die Bundeswehr und nicht zuletzt das BAAINBw über die nächsten Jahre prägen. Die unterschiedlichen politischen Strö-

mungen und Interessenslagen im verteidigungs- bzw. sicherheitspolitischen Diskurs setzen die Rahmen für unsere Aufgaben aber auch für Herausforderungen.

Aktuelle Diskussionen, etwa um die Tornado-Nachfolge oder atomare Teilhabe in der NATO, obliegen den gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Sie sind allerdings auch aktuelles Beispiel für die unsicheren Rahmenbedingungen der Exekutive, hier der Bundeswehrverwaltung bei der Beschaffung von Waffensystemen im Zuge politischer Zeitlinien. Die Projekte werden und müssen aufgesetzt werden; in diese werden zahlreiche Ressourcen investiert und so liegt der Projekterfolg nicht allein bei der Leistungsfähigkeit der Rüstungsindustrie, sondern auch bei den politischen Entscheidern. Bei einer Parlamentsarmee also bei den aktuell 709 Abgeordneten des Bundestages.

Die aus dem politischen Diskurs resultierenden Projektverzögerungen durch Paradigmenwechsel (z.B. Eurofighter als Tornado-Nachfolge; Stückzahlreduzierung vs. Stückzahlerhöhung innerhalb von 8 Jahren ...) werden von einer Bundeswehrverwaltung bestmöglich umgesetzt, aber der parallelen Diskussionen über die Dauer von Beschaffungen würde ein „sich ehrlich machen“ dabei gut tun.

Das gilt für die aktuellen Beschaffungen von Sanitätsmaterial für den Bund und die Bundeswehr, aber auch für die unveränderte Forderung aus Berlin trotz der Corona-Krise als BAABW eine 100 % Performance „hinzulegen“. Wie kann es angehen, dass 22 % der Erwerbstätigen in Deutschland in Kurzarbeit sind (übrigens auch bei der für uns relevanten Industrie) und dennoch eine Vollausgabe der Haushaltsmittel für MatErhalt oder für Beschaffung erwartet wird?

Es sollte nicht weiter der Eindruck entstehen, dass bestimmte politische Kreise eine Zerschlagung des BAABW als vermeintlich nicht funktionale Bundesoberbehörde provozieren indem man wie im Märchen Aschenputtel schier unlösbare Aufgaben „rein kippt“.

Es muss daher auch weiterhin starke Interessenvertretungen geben, die kompetent und mit Expertise sich für Sie Alle einsetzen um Ihren Interessen und Ihren Leistungen angemessen Gehör verschaffen. Die vergangenen Jahre machen deutlich, dass es einen starken Personalrat nur mit dem VBB geben kann! Daher, nutzen Sie Ihr Wahlrecht und geben im Rahmen der Briefwahl Ihre Stimme den VBB-Listen!

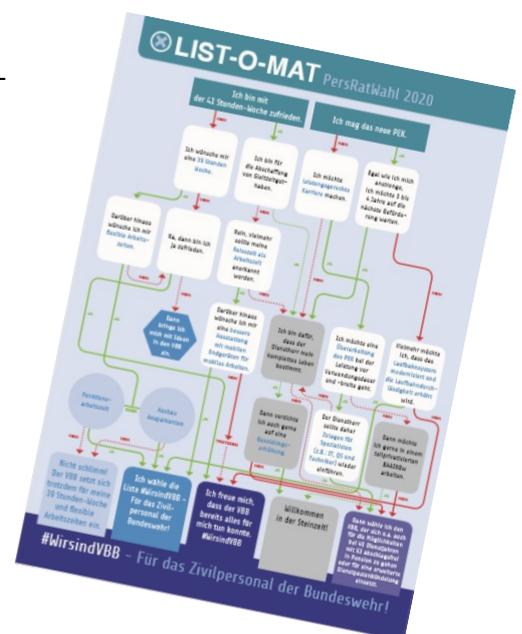
#WirSindVBB - Für das Zivilpersonal der Bundeswehr!

Ihre Anmerkungen oder Anregungen senden Sie wie gehabt gerne an buero@vbb-baainbw.de.

Bleiben Sie bitte gesund,

Ihr Jakob Milles

Bereichsvorsitzender VBB Bereich IX



Die Doppelkopfweisung – Chance für einen Kulturwandel

Mit der sogenannten Doppelkopfweisung der Vizepräsidentinnen des BAIUDBw und des BAAINBw vom 26. März 2020, so zumindest die derzeit stets artikulierte Intention und im Zuge einer aktuellen Klarstellung transparent betont, lediglich die Zuständigkeiten im EinkaufBw zwischen beiden Behörden mit „klarstellenden Hinweisen“ geregelt werden. Die Regel: waffensystemspezifische Bedarfe und Forderungen (Bestellanforderungen, sog. BANFen) sollen - wie grundsätzlich ja vorher auch - vom BAAINBw und nichtwaffensystemspezifische Forderungen vom BAIUDBw bearbeitet werden. Soweit so gut. Nichts Neues im Westen?

Doch plötzlich waren auf Seiten des BAIUDBw massive Aktivitäten erkennbar. Laufende Beschaffungen im SASPF basierten BANF-Verfahren wurden „zuständigkeitshalber“ an das BAAINBw „übergeben“. Erste Hochrechnungen im BMVg beliefen sich auf rund 100.000 BANFen, die so pro Jahre ins BAAINBw verlagert werden sollen. Ja, richtig gelesen, zu bearbeitende BANFen und Aufgaben, die vom BAIUDBw verlagert werden sollen.

Aber wie kann das bei einer Klarstellung sein? Wie können gelebte und offenbar bisher (zumindest aus der Perspektive des Nutzers) zufriedenstellende Beschaffungszuständigkeiten nun derart verändert sein? Fragen die unterdessen fast alle projektführenden Abteilungen (auch noch) beschäftigten, die sich mit Toilettenpapierrollen (weil im oder auf dem Waffensystem) oder orthopädischen Produkten (weil zum Waffensystem gehörend) nun zusätzlich auseinandersetzen dürfen.

Die Trivialität der Produkte lässt noch keine Rückschlüsse auf die Einsatzfähigkeit von in der Nutzung befindlichen Systemen zu. So wurden bereits von ersten militärischen Organisationsbereichen klare Folgen im Hinblick auf die Einsatzfähigkeit der Waffensysteme und Produkte an die Projekte im BAAINBw adressiert. Die Irritation auf Seiten des Militärs ist – so vernehmen wir – nicht geringer als bei uns in den projektführenden Abteilungen.

Die knifflige Abgrenzung von waffensystemspezifischen und nicht waffensystemspezifischen Forderungen (BANFen) beschäftigt nun die Expertise auf allen Ebenen, eben seit Jahren und auch letztes Jahr die TF BeschO und den Expertenrat. Die reine örtliche Nähe kann eine waffensystemspezifische Forderung nicht rechtfertigen, so seinerzeit die Feststellung im Rahmen der Alternativen Ausgestaltung EinkaufBw. Bis heute konnte keine funktionale Formel für eine Zuständigkeit entwickelt werden, dennoch wird (zumindest im Bereich IUD) diese Doppelkopfweisung jetzt derart verstanden. Oder war das gewollt?

Letztlich ist es ein Stresstest für die Führungskultur im Veränderungsmanagement. Gut gemeinte Regelungen können sich in der Praxis als nicht zielführend (siehe auch die Ziele aus dem Koalitionsvertrag hinsichtlich schnellerer Beschaffung) herausstellen, dann kann im Kontext neuer Erkenntnisse und Erfahrungen von getroffenen Entscheidungen oder Regelungen Abstand genommen werden. Gut erklärt, transparent und mithin akzeptiert. Als Beispiel guten Führens, gesunder Fehlerkultur und Sachverbundenheit. So hat auch der Generalinspekteur der Bundeswehr bei einem jüngst durchgeführten Dienstaufsichtsbesuch zum Handlungsfeld Regelungsmanagement festgestellt: **„Regelungen müssen als wichtiges Führungsmittel begriffen und die Qualität von Regelungen als Führungsaufgabe wahrgenommen werden. Gehen wir es an!“**

Mangelnder Wille auf Seiten der beiden Oberbehörden die Doppelkopfweisung zurückzunehmen, wird sich – so sind sich alle Experten einig – sonst auf der politischen Ebene entladen. Nachteile in der Einsatzfähigkeit der Streitkräfte, einzig durch eine gut gemeinte Weisung mit nicht beabsichtigten und nicht überblickten Folgen, wird sicherlich niemand nachvollziehbar erklären können.

Wir könnten es sogar auf die spielerische Art und Weise lösen, Doppelkopf ist schließlich ein Kartenspiel. Laut Wikipedia machen zwei Akteure das Doppelkopfspiel besonders herausfordernd: Zum einen ist es ein Partnerspiel, und die **gute Kooperation der Partner** ist wesentlich für den Erfolg. Zum anderen müssen die Mitspieler die **Unsicherheit bewältigen**, wer der Partner ist und **wie die Karten verteilt sind**. Beide Aspekte passen ganz hervorragend zu den Irrungen und Wirrungen rund um die Doppelkopfweisung.

Personalratswahlen 2020 - mit dem Corona-Virus infiziert

Wie könnte es anders sein, das Corona-Virus hat auch eine nicht unerhebliche Auswirkung auf die diesjährigen Personalratswahlen.

Ursprünglich waren die Wahlen für den **27. bis 29. April 2020** vorgesehen. Da jedoch nicht sichergestellt werden konnte, dass die Durchführung der Wahlen ohne Gesundheitsgefährdung der Beschäftigten möglich ist, hat der Örtliche Wahlvorstand beim BAaINBw zunächst empfohlen die Briefwahl zu beantragen, was auch zahlreiche Kolleginnen und Kollegen bereits getan haben.

Unterdessen hat man im Bereich BMVg und BMI mit Hilfe der Gewerkschaften und Verbände nach Möglichkeiten gesucht, die Wahlen ordnungsgemäß durchzuführen. Dies führt letztendlich zu einer befristeten Gesetzesänderung des Bundespersonalvertretungsgesetzes und der entsprechenden Wahlordnung. Rückwirkend zum 31. März 2020 ist es jetzt möglich die Wahlen zu verschieben, die Briefwahl anzuordnen, und entsprechende Unterlagen zu den Bekanntmachungen digital zu veröffentlichen.

Der Hauptwahlvorstand beim BMVg hat daher am 16. April 2020 ergänzend zur persönlichen Stimmabgabe die Briefwahl angeordnet. Der Wahltermin wird auf den **9. bis 11. November 2020** verschoben. Der sehr späte Termin in diesem Jahr ist, auch nach Meinung des VBB, nicht sehr glücklich gewählt. Ein Termin im Sommer wäre durchaus besser gewesen und wäre auch den Kolleginnen und Kollegen plausibler zu erklären. Eventuell hätte sich auch der örtliche Wahlvorstand einem früheren Termin angeschlossen.

Der Bezirkswahlvorstand musste dem jedoch folgen, weil nicht alle Wahlvorstände in den Dienststellen des dem BAaINBw nachgeordneten Bereiches sich in der Lage sahen, eine Wahl bis zum Beispiel Ende Juni durchzuführen. Daher hat er eine entsprechende Ergänzung des Wahlausschreibens bzgl. Wahltermins und Anordnung der Briefwahl erlassen.

Der örtliche Wahlvorstand und der Gesamtwahlvorstand sind dem Termin nicht gefolgt und haben für die Wahlen zum Örtlichen Personalrat und zum Gesamtpersonalrat beim BAaINBw den Termin für die Wahl auf den **27. Mai 2020** festgelegt.

Der o. g. Wahlvorstände begründen dies damit, dass die Wahlvorbereitungen bis zum diesem Zeitpunkt sehr weit fortgeschritten sind, und eine Verschiebung mit unzumutbaren Kosten und hohem Mehraufwand verbunden wäre.

Doch wie wird dies nun in der Praxis durchgeführt, so dass alle Wahlberechtigten ihren Wählerwillen kundtun können und die Wahl zu allen Personalräten ordnungsgemäß durchgeführt wird?

Dazu folgende Erläuterungen:

- Mit der Anordnung der Briefwahl räumt das Haus dem örtlichen Wahlvorstand den Zugang zu den Adressen der Beschäftigten ein, damit jedem die Briefwahlunterlagen, auch ohne Beantragung, zugesandt werden können. Der ordnungsgemäße Umgang mit den persönlichen Daten ist in der Datenschutzerklärung, die den Wahlunterlagen beiliegt, bescheinigt.
- In den Wahlunterlagen sind vier Stimmzettel enthalten (zu den Wahlen zum ÖPR, GPR, BPR, HPR). Außerdem enthalten die Unterlagen den Stimmzettelumschlag und die Erklärung zur schriftlichen Stimmabgabe. Ebenfalls beigelegt ist ein Rückumschlag mit der Adresse des örtlichen Wahlvorstandes.
Die ausgefüllten Stimmzettel werden in den Stimmzettelumschlag gelegt, dieser wird verschlossen. Zusammen mit der unterschriebenen Erklärung wird dann der Umschlag mit den Stimmzetteln in den Rückumschlag gesteckt, dieser wird verschlossen und dem Wahlvorstand zugeleitet.
- Die Rückläufer der Briefwahlunterlagen werden beim ÖWV gesammelt und am Tag der Wahl geöffnet. Dabei wird der Name des Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis abgehakt und der Umschlag mit den Stimmzetteln in eine Wahlurne gesteckt.
- Nachdem alle Stimmzettel in der Wahlurne sind, werden diese wieder entnommen, die Umschläge werden geöffnet und die Stimmzettel entnommen. Die Stimmzettel (unterschiedliche Farben) für jeden Personalrat werden in unterschiedlichen Wahlurnen gesammelt.
- Die Stimmzettel für die Wahl des ÖPR und des GPR, werden an diesem Wahltag, dem 27. Mai 2020 ab 12:30 ausgezählt.
- Die Wahlurnen mit den Stimmzetteln für die Wahl des HPR und des BPR werden jeweils versiegelt und verplombt und bis zum festgelegten Wahltag, dem 11.11.2020, in einem verschlossenen Raum aufbewahrt.
- Am 11.11.2020 erfolgt die Auszählung der Stimmen für HPR und BPR.

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir hoffen das die Erläuterungen zu den Personalratswahlen zu mehr Klarheit führen.

CORONA bedingte Beschaffungen: ein mediales Stigma

Ein „Stigma“ bezeichnet u.a. „ein Merkmal, wodurch jemand oder etwas in bestimmter (negativer) Weise gekennzeichnet ist“, so die Bedeutung nach dem Duden. Das BAAINBw scheint eben in einer solchen bestimmten Weise in der medialen Wahrnehmung stigmatisiert zu sein.

Oder wie lassen sich die Worte des Bundestagsabgeordneten Tobias Lindner (Grüne) „Sie sind gewohnt, risikoarm vorzugehen, Projekte zu steuern, die lange dauern. Von denen [Anm. Redaktion: den Beschäftigten im BAAINB] hat man erwartet, dass sie sich im Medizinbereich auskennen und kurzfristig Sachen einkaufen können – das musste schiefgehen.“ Im Rahmen eines für die ARD ungewohnt schlecht recherchierten (zumindest aus der Sicht von Kennern dieser Thematik) Beitrages vom 15.04.2020 meldete sich der Obmann der Bundestagsfraktion der Grünen im Verteidigungsausschuss, auf die scheinbar schleppende Maskenbeschaffung durch die Bundesregierung angesprochen, zu Wort. Wie kommt ein verteidigungspolitischer Kenner, auch aufgrund zahlreicher Ortstermine im BAAINBw, zu dieser Aussage?

Die Zahlen der geschlossenen Verträge durch das BAAINBw sprechen jedenfalls eine andere Sprache. Inwieweit wurde sich damit beschäftigt oder diese Informationen überhaupt erfragt? Anscheinend gar nicht, da das Stigma des BAAINBw allen so schön bei der Zuweisung von Verantwortlichkeiten entgegenkommt.

Die Beschäftigten die in 13 Stunden-Schichten teilweise auch an Wochenenden, Sanitätsprodukte darunter auch Schutzmasken für hunderte von Millionen Euro mit Firmen vertraglich vereinbart haben, bleiben fassungslos zurück. Der zusammenschweißende Kit des Selbstverständnisses „wir tragen bei; wir helfen in der Pandemie“, ungeachtet privater Herausforderungen, vermag das Stigma in der öffentlichen medialen Berichterstattung nicht zu durchbrechen. Grundlos eines vermeintlichen Versagens beschuldigt, obgleich Beschaffung von eben diesen Produkten seit jeher mit hoher medizinischer Fachkompetenz zum vielfältigen Produktespektrums des BAAINBw gehört.

Gerade dieses jüngere Beispiel zeugt von mangelndem Verständnis des jeweiligen Industriezweiges und der Abhängigkeiten von globalen Produktions- und Lieferketten – eines „wildgewordenen Weltmarktes“. Aber auch von mangelndem Respekt gegenüber denen, die systemrelevant unterdessen seit Wochen bis zur Erschöpfung durcharbeiten.

Dieses Stigma ist nicht fair und müssen und werden wir nicht akzeptieren. Versuche die mediale Wahrnehmung durch „Erklärfilmchen“ in den sozialen Netzwerken „zu pimpen“, sind erste begrüßenswerte Knöspchen. Gleichwohl sollten diese auch die tatsächlichen Player darstellen – leger im Bürostuhl sitzende Soldaten aus der militärischen Personalführung vermögen die aktuell hierzu erhitzten Gemüter und geschundenen Seelen der Vertragsbearbeiterinnen und -bearbeiter nicht wirkungsvoll zu heilen. Ganz im Gegenteil!

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten für die Personalräte

Auf den folgenden Seiten möchten wir der Listenführerin und den Listenführern stellvertretend für so viele engagierte Kandidatinnen und Kandidaten auf unseren Listen das Wort geben, um für Ihre Interessen, eine hohe Wahlbeteiligung und unsere Listen zu werben.

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und stärken Sie die Personalräte um Ihre Interessen in Zeiten von Pandemien aber auch in Zeiten des Wandels adäquat einbringen zu können! #WirSindVBB – Für die Zivilbeschäftigten der Bundeswehr!



Jakob Milles für den BPR beim BAANBw

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die Wahl zum Bezirkspersonalrat beim BAANBw (BPR) in diesem Jahr hat der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e. V. (VBB) mich erneut als Listenführer benannt.

Im Juni 2013 wurde ich nach der ersten Wahl der Personalräte beim neu gegründeten BAANBw zum Vorsitzenden des BPR gewählt und bekleide dieses Amt seither ununterbrochen.

Der BPR ist die Stufenvertretung für die örtlichen Personalräte der Dienststellen im nachgeordneten Bereich und immer dann in der Beteiligung, wenn die Präsidentin Regelungen für das gesamte BAANBw trifft.

Die Liste mit insgesamt 60 Kandidatinnen und Kandidaten zeigt, dass der VBB wie kein anderer im BAANBw vertretener Verband oder Gewerkschaft eine herausragende Mischung an erfahrenen und jüngeren Kolleginnen und Kollegen für seine Listen hat. Dies führt im Ergebnis zu einer exzellenten Auswahl, die das Potential hat, die Interessen aller Beschäftigten optimal zu vertreten. Insbesondere liegt es mir am Herzen, dass in der Liste zum Ausdruck kommt, dass wir die größte technische Behörde in der gesamten Bundesrepublik sind.

Herausragend aus verbandlicher Sicht war in den vergangenen zwei Jahren unser Kampf gegen die vorgesehene Zerschlagung und Rechtsformänderung unseres Amtes. Die vier Vertreter im Experten-



Jakob Milles

rat, die dem VBB angehören, haben in stundenlangen Sitzungen dafür geworben, dass das BAAINBw als Bundesoberbehörde erhalten blieb. Aber lassen wir uns nicht täuschen: wir haben nur eine Schlacht - wenn auch eine große – gewonnen. Das Thema Verschlinkung des Amtes und Überführung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts wird spätestens nach der nächsten Bundestagswahl wieder auf die Agenda kommen. Dann sind die politischen Kräfte, die wir noch von der Unsinnigkeit der von der Task Force vorgesehenen Maßnahmen überzeugen konnten und die uns maßgeblich unterstützten, vielleicht nicht mehr Teil der Regierung.

Und: außer dem VBB hat sich keine Gewerkschaft oder Verband in diesen wirklich nicht leichten Zeiten von Oktober 2018 bis Februar 2019 für den Erhalt des BAAINBw eingesetzt. Völlige Stille allerseits, man hätte sich ja die Finger verbrennen können. Im Gegenteil mussten wir uns zunächst noch Anfeindungen als ewig Gestrige gefallen lassen und ein Verband meinte in einer Postille die „Lagefeststellung“ treffen zu müssen, dass die Beiträge der nachträglich von der damaligen Ministerin von der Leyen in den Expertenrat berufenen Erwin Gallas und Jakob Milles „höchstens zur Kenntnis genommen, nicht aber wirklich aufgegriffen und sachgerecht zur Diskussion gestellt werden“.

Weit gefehlt, kann ich da nur sagen, sehr weit!

2013 und 2016 wurden alle drei Listenführer der Beamtenlisten des VBB zu Vorsitzenden der Personalräte beim BAAINBw vom jeweiligen Plenum gewählt. Das zeigt, dass uns VBB'lern auch aus den anderen Statusgruppen und den anderen Gewerkschaften und Verbänden die Führung eines Personalrates zugetraut wird.

Und warum? Weil wir vom VBB das Personalratsgeschäft können! Schenken auch Sie uns Ihr Vertrauen, deshalb Liste 6.

#WirSindVBB - Für die Zivilbeschäftigten der Bundeswehr!

Ihr Jakob Milles

Markus Sonntag für den GPR beim BAAINBw

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch vor dieser Wahl haben sich die meisten Außenstellen des BAAINBw personalvertretungsrechtlich verselbstständigt, und so ihrem Verlangen nach einem eigenen örtlichen Personalrat Ausdruck verliehen.

Damit entsteht im BAAINBw ein Gesamtpersonalrat, der die Interessen der örtlichen Personalräte gegenüber der Leitung des BAAINBw vertritt. Hier werden neben den Personaleinzelmaßnahmen der personalvertretungsrechtlich verselbstständigten Außenstellen auch Maßnahmen für das BAAINBw als Ganzes behandelt.

Die Liste des VBB ist so aufgestellt, dass Kolleginnen und Kollegen aus möglichst vielen Außenstellen und dem Mutterhaus vertreten sind. Es ist Kenntnis aus Verwaltung, Technik und Wirtschaft ebenso vorhanden, wie die Erfahrung der älteren und die Dynamik der jüngeren Kolleginnen und Kollegen.



Der VBB hat eine breite Basis, um Ihre Interessen effektiv wahrzunehmen. In den letzten Jahren ist vieles erreicht worden, wie z.B. die Bündelung von Dienstposten im einfachen, mittleren und gehobenen Dienst und die Flexibilisierung von Arbeitszeit zur besseren Vereinbarkeit von beruflicher und persönlicher Lebensführung.

Es sind aber noch wichtige Punkte offen, wie z.B. die 39-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte, die Anerkennung von Reisezeit als Arbeitszeit und die bessere Durchlässigkeit der Laufbahnen. Hier muss eine starke Personalvertretung gestützt von einem durchsetzungsfähigen Verband für Sie eintreten.

Dass wir in der Lage sind Ihnen eine Stimme zu verleihen, haben wir beim Thema „Untersuchung der Beschaffungsorganisation“ gezeigt. Der VBB hat sich als einziger Verband für den Erhalt des BAAINBw als zivile Bundesoberbehörde eingesetzt, und begleitet jetzt kritisch, kompetent und konstruktiv die Arbeitsgruppe zur Umsetzung.

#WirSindVBB – Für das Zivilpersonal der Bundeswehr! Geben Sie Ihre Stimme der Liste des VBB. Wir können das und wir sind für Sie da!

Mit herzlichen Grüßen

Markus Sonntag

Janine Lorenz für den ÖPR beim BAAINBw

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

derzeit finden erneut Personalratswahlen im BAAINBw statt und in diesem Zusammenhang freue ich mich sehr, dass wir Ihnen nun eine VBB-Liste für Tarifbeschäftigte für die Wahl des ÖPR anbieten können.

Mit Ihrer Stimme bestimmen Sie über die personelle Zusammensetzung des neuen Personalrates für die nächsten vier Jahre. Sie sollten Ihr Wahlrecht nutzen.

Nach der TF BeschO ist vor der AG Umsetzung BeschO: Das Projekt Optimierung der Beschaffungs- und Nutzungsorganisation (BeschO) ist in vollem Gange. 58 Maßnahmen sollen auf den Weg gebracht werden, um das neue Fähigkeitsprofil der Bundeswehr umzusetzen, die materielle Einsatzbereitschaft der Streitkräfte weiter zu erhöhen und bessere Bedingungen für die Arbeit des BAAINBw zu schaffen. Die im BAAINBw verorteten IPT setzen 24 der 58 Maßnahmen um. Die Umsetzung wird uns wieder mal viel Energie kosten.

Unser gemeinsames Ziel ist es, eine kompetente Vertretung der Interessen des Zivilpersonals der Bundeswehr verbandlich und im Rahmen der Personalratsarbeit in Zeiten des Wandels sicher zu stellen.

Gerade die Interessen der Tarifbeschäftigten müssen in diesen Umbrüchen besonders gewahrt werden. Durch einen starken Personalrat. Durch die Kandidatinnen und Kandidaten der VBB-Liste Tarifbeschäftigte für den ÖPR.



Ich würde mich freuen, wenn Sie meinen Kolleginnen und Kollegen Ihr Vertrauen schenken und uns gemeinsam die Chance geben, neue Wege zu beschreiten und die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im BAAINBw erfolgreich zu vertreten!

Herzliche Grüße und bleiben Sie bitte weiterhin gesund,

Ihre

Janine Lorenz

Frank Bartz für den ÖPR beim BAAINBw



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach langen und intensiven Beratungen hat sich der örtliche Wahlvorstand nach Abwägung aller Rahmenbedingungen entschieden, die Wahlen durch Briefwahl am 27.05.2020 durchzuführen.

Hierzu haben sich bereits sehr viele, um nicht zu sagen zu viele, berufen gefühlt, eine Meinung zu äußern. Zum Teil sind einige hierbei deutlich in Wort und Ton über das Ziel hinausgeschossen.

Eine Wahl durchzuführen ist bereits in normalen Zeiten eine immense Aufgabe. Durch die Corona-Krise ist die Durchführung der Wahlen zu einer undankbaren HERKULES-Aufgabe geworden, die dann auch noch durch eine hohe Emotionalität überlagert wird. Als Listenführer des VBB für die Wahlen des ÖPR beim BAAINBw möchte ich stellvertretend dem Wahlvorstand unseren Dank aussprechen, der sich dieser schwierigen Aufgabe zu stellen hatte.

Die Corona-Krise hat uns fest im Griff. Als amtierender Vorsitzender des Personalrates kann ich ein Lied davon singen. Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen stehe ich nahezu täglich vor neuen Herausforderungen. In sehr kurzer Zeit haben sich viele Menschen mit Ihren Sorgen und Nöten an uns gewendet. Wir müssen feststellen, dass sich hierbei zum Teil höchst unterschiedliche Meinungen und Ansichten zum Umgang mit der Krise zeigen. Nicht selten stehen diese sich konträr gegenüber. Erfreulich ist, dass wir sehr vielen Menschen helfen konnten. Auch auf die Gefahr hin, dass nicht immer alle Beschäftigten mit allem einverstanden sind, nehmen wir die Herausforderung auch weiterhin an und stellen uns unserer Verantwortung.

Aber trotz der derzeit alles überlagernden Corona-Krise steht das BAAINBw auch weiterhin im Fokus. Die Erwartungen an unser Haus sind unvermindert hoch und haben die volle politische und mediale Aufmerksamkeit. Auch die Untersuchung der Beschaffungsorganisation (BeschO) läuft unvermindert weiter und bedarf unserer aller Aufmerksamkeit.

Wie kein anderer Verband kann Ihr VBB auf eine herausragende Auswahl von erfahrenen und jungen Kolleginnen und Kollegen zurückgreifen. Dies führt im Ergebnis zu einer exzellenten Liste, die das Potential hat, die Interessen aller Beschäftigten optimal zu vertreten.

Dabei stehen die Kandidatinnen und Kandidaten auf unserer Liste für "Kompetenz" in allen Laufbahnen, Laufbahngruppen und Bereichen unseres Amtes. Wir sind in der Lage, zu allen Fragen, die die

Zukunft unseres Amtes betreffen, eine "konstruktive " aber auch „kritische“ Auseinandersetzung zu führen.

In vielen Sitzungen haben mein Vorgänger, Erwin Gallas, und ich selbst mit Unterstützung der gewählten Gremienmitglieder des VBB unermüdlich für ein zukunftsfähiges und attraktives BAAINBw in einer Behördenlösung gekämpft. Bisher sehr erfolgreich. Die politische und ministerielle Entscheidungsfindung ist jedoch noch lange nicht abgeschlossen. Daher wollen wir auch zukünftig auf unsere Teilerfolge aufbauen und weiterhin für unsere Ziele eintreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir, Ihre Kandidatinnen und Kandidaten des VBB, würden uns sehr freuen, die Interessen unseres Verbandes auch zukünftig für Sie in Ihrem Personalrat zu vertreten. Wie bei jeder Wahl zählt hierfür jede Stimme. Bitte machen Sie alle von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und wählen Ihren VBB!